

11.09.2018

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Mit der Strategie für ein digitales Nordrhein-Westfalen gut gerüstet für die digitale Zukunft

I. Ausgangslage

Die digitale Transformation ist eine Gestaltungsaufgabe. Sie will nicht bestaunt, sondern muss durch vorausschauendes und entschlossenes Handeln zu einem Gewinn für die Menschen in unserem Land gemacht werden. Der Wandel wird alle Bereiche unseres Lebens umfassen und bedarf daher einer ganzheitlichen Strategie. Die Digitalisierung verändert schon heute alles. Das stellt neue Anforderungen an die gesellschaftliche Änderungsgeschwindigkeit. Die Politik muss diesen Anspruch aufnehmen und in politischer Echtzeit die notwendigen Maßnahmen auf den Weg bringen.

Die Vernetzung als Schlüssel der Digitalisierung spiegelt sich in modernen politischen Prozessen wider: Statt einer Top-Down-Politik ist in Zeiten komplexerer Zusammenhänge und gestreuten Expertenwissens der Austausch mit Wissensträgern, mit Experten und der Zivilgesellschaft zu suchen, um die Potentiale gemeinsamer Innovationen erkennen und nutzen zu können. Die im Juni dieses Jahres vom Landtag durchgeführte Anhörung unter Federführung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation war ein breit angelegtes Forum für Fragen, Anregungen und Handlungsanstöße, die in die Entwicklung der „Strategie für ein digitales Nordrhein-Westfalen“ einfließen sollen.

Mit dem vorgelegten Entwurf dieser Strategie hat die Landesregierung eine gebündelte Sammlung digitaler Zukunftsthemen und strategischer Ansätze vorgestellt. Das Arbeitspapier dient als Diskussionsgrundlage und wird in einem offenen Beteiligungsprozess fortentwickelt werden. Nordrhein-Westfalen ist damit Vorreiter einer modernen Digitalisierungspolitik, die auf Analyse, Dialog und Gestaltungswillen setzt.

II. Handlungsnotwendigkeiten

Ergänzend zum Entwurf der Strategie sind weitere Anregungen für „Schnittstellen-Handlungsfelder“ in den Blick zu nehmen.

Datum des Originals: 11.09.2018/Ausgegeben: 11.09.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Schnittstelle 1: Mensch - Device

Die wichtigste Schnittstelle ist der Mensch. Die Zukunft einer digitalen Gesellschaft, in der jeder Einzelne die besten Chancen auf einen erfolgreichen Lebensweg hat, hängt in hohem Maße davon ab, dass die „Digital Natives“ das nötige Rüstzeug für die digitale Welt bekommen. Das Klassenzimmer ist dabei der entscheidende Zukunftsinkubator: Ausstattung mit digitalen Devices, Lehrerinnen und Lehrer mit Digital-Freude und -Kompetenz, eine umfassend verstandene Medienkompetenz als Bildungsziel und früher Kontakt mit dem „Baumaterial“ der Digitalisierung - den Codes - sind zentrale Anliegen, die in eine Digitalstrategie für Schulen einfließen müssen.

Schnittstelle 2: Nutzer - Unternehmen

Ein modernes Datenrecht muss eine kluge Abwägung zwischen Ermöglichungsraum und Datenschutz bieten. In den Mittelpunkt muss die Souveränität des Nutzers gestellt werden, der selbst über die Nutzung seiner Daten entscheidet. Gleichzeitig müssen wir dafür Sorge tragen, dass der Datenschutz nicht das „moderne Nein“ wird, wie es eine Sachverständige in der Anhörung formulierte. Lösungen liegen hier vor allem im Bereich anonymisierter bzw. pseudonymisierter Daten.

Schnittstelle 3: Bürger - Staat

Daten sind die Währung des digitalen Zeitalters. Ihr Wert für dem Menschen dienende Digitalisierungsprozesse muss nutzbar gemacht werden. Dabei liegen große Potenziale in einer sinnvollen Konzeption von Open-Data-Angeboten. Gerade die öffentliche Verwaltung muss vorangehen und anonymisierte, pseudonymisierte bzw. personenbezogen unbedenkliche Daten zur Verfügung stellen, den offenen Austausch und die Kooperation befördern und diese Daten für Forschung, Entwicklung und Anwendung öffnen.

Bei der Suche nach der besten Lösung gibt die Dynamik der Digitalisierung den Takt vor. Das erfordert neue Herangehensweisen in allen Bereichen. Auch ein neues Umdenken zugunsten eines offenen Umgangs mit Fehlern kann in Verwaltung und Politik zu einer Dynamisierung führen. Denn eine neue Fehlerkultur zu implementieren, ist ein immer wieder adressierter Ratschlag. Das Prinzip von „Versuch und Irrtum“ muss um das sprichwörtliche Verständnis von „aus Fehlern wird man klug“ ergänzt werden. Gerade die Digitalen Modellkommunen, die bei der Digitalisierung der Verwaltung und bei Smart-City-Lösungen vorangehen, können in diesem Sinne auch Vorreiter für die Modernisierung von Verwaltungen sein. Eine Expertin führte in der Anhörung aus, dass Städte und Gemeinden gleichzeitig analoge Plattform sein müssen und einen zentralen Ansprechpartner benötigen, um alle Akteure zu bündeln.

„In der digitalen Welt gewinnt derjenige, der zuerst ein überzeugendes Angebot macht“ - so formulierte ein Sachverständiger den Anspruch an digitale Angebote öffentlicher Stellen. Gerade mit Blick auf die Digitalisierung der Verwaltung und die beschriebenen Anforderungen an Open Data und Datensouveränität der Nutzer bietet die Blockchain-Technologie enorme Potenziale, die in einem Pilotprojekt anwendungsorientiert erprobt werden können. Dabei ist hinsichtlich der „digitalen Identität“ auf Standardisierung zu achten, damit statt „Insellösungen“ Kompatibilitäten entstehen.

III. Beschlussfassung

1. Der Landtag begrüßt den Entwurf einer Strategie für ein digitales Nordrhein-Westfalen und wird sich in den Diskussionsprozess und die Fortentwicklung der Strategie einbringen.
2. Der Landtag hält es für erforderlich, im Rahmen der Fortentwicklung der Strategie für ein digitales Nordrhein-Westfalen „Schnittstellen-Handlungsfelder“ in den Blick zu nehmen. Der Landtag beauftragt die Landesregierung,
 - die bereits begonnene Digitalisierungsoffensive an den Schulen fortzuführen und die Themen digitale Ausstattung, Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer, Medienkompetenz und Programmierkenntnisse in einer Digitalstrategie für die Schulen konzeptionell zusammenzuführen.
 - sich für ein modernes Datenrecht einzusetzen: Die Datensouveränität der Nutzer muss gestärkt werden. Um Anwendungschancen und neue Geschäftsmodelle auch bei Geltung eines hohen Schutz- und Souveränitätsniveaus zu sichern, sollte die Forschung zur Nutzung anonymisierter bzw. pseudonymisierter Daten verstärkt werden.
 - mit einem Open-Data-Gesetz dafür Sorge zu tragen, dass die Landesverwaltung Vorreiter für eine Kultur von offenem Austausch und Kooperation werden.
 - die Kommunen zu ermutigen und zu unterstützen, zentrale Verantwortlichkeiten in der Verwaltung zu schaffen (Chief Digital Officer), die fachgebietsübergreifend die Themen vor Ort querschnittsmäßig begleiten und verantworten.
 - Pilotprojekte für Blockchain-Anwendungen in der öffentlichen Verwaltung – etwa im Rahmen der Digitalen Modellkommunen – anzuregen bzw. zu initiieren.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Petra Vogt
Thorsten Schick
Florian Braun
Frank Rock

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Marcel Hafke

und Fraktion